

Das Bettungsmaterial muss auch so beschaffen sein, dass das Einrütteln der Steine problemlos möglich ist. Material, das sich nicht oder schlecht verdichten lässt, kann beim Abrütteln Schäden an den Steinen verursachen.

Im späteren, abgerüttelten und somit verdichteten Zustand sollte die Höhe des Pflasterbetts ca. 3-5 cm betragen. Ganz wichtig:

Verdichten Sie das Pflasterbett nicht zusammen mit den Steinen!

Wird es abgerüttelt, tragen Sie die Bettung gleichmäßig dick auf. Diese darf allerdings nicht dazu dienen, Unebenheiten in der Tragschicht auszugleichen. Solche Unregelmäßigkeiten können bereits beim Abrütteln der Steine zu Verformungen in der Pflasterfläche führen, die durch die spätere Verkehrsbelastung verstärkt werden.

5. Fugenausbildung

Die Fugenbreite muss mindestens 3,0 mm betragen. Dieser untere Wert darf nicht unterschritten werden, damit eine vollständige Füllung der Fugen erreicht werden kann. Abstandhalter sind kein Ersatz für das vorgeschriebene Fugenmaß.

6. Verfugung

Verfüllen Sie die Fugen zur Lagesicherung der Steine kontinuierlich mit dem Verlegen. Eine vollständig

gefüllte Fuge ist der beste Garant für das Abstützen der Steine untereinander, also für die Aufnahme von Horizontalkräften.

7. Fugenmaterial

Als Fugenmaterial werden in der DIN 18318 Sand, Kies sand und Brechsand aufgeführt. Geeignete Körnungen: Sand 0/2 mm oder 0/4 mm, Splitt 1/3 mm oder 2/5 mm oder ein abgestuftes Gemisch aus Brechsand und Splitt 0/3 mm oder 0/5 mm, je nach Fugenbreite.

8. Abrütteln/Verdichten

Vor dem Abrütteln (Verdichten) die Pflasterfläche ausreichend mit Fugenmaterial einfügen und überschüssiges Fugenmaterial vollständig abkehren. Die Fläche ist mit einer leichten Rüttelplatte unter Verwendung einer Platten-Gleit-Vorrichtung bis zur Standfestigkeit abzurütteln. Falls keine seitliche Begrenzung durch Einfassungssteine vorhanden ist, muss die Pflasterfläche in jedem Fall vor dem Abrütteln gegen seitliches Auswandern abgesichert werden. Die Fläche ist in mehreren Arbeitsgängen einzuschlämmen und nachzusanden, bis die Fugen vollständig geschlossen sind.

9. In Drainagemörtel verlegte Pflastersteine müssen nicht nachgerüttelt werden.

